

# Ehrenordnung



Engagement freundlicher Verein

## § 1 Grundsätze

Alle Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter durchgeführt.

## § 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

- Für die Mitgliedschaft zählt die Zeit ab dem 14. Lebensjahr. Die Ehrung wird für ununterbrochene Mitgliedschaft erteilt.
- Geehrt werden je 10 Jahre Mitgliedschaft mit einem Geschenk. Das Geschenk sollte der Mitgliedsjahre entsprechen.

## § 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die der Vorstand für 30jährige Mitgliedschaft oder für außerordentliche Leistungen ausspricht. Ehrenmitgliedschaft schließt als Dank die Beitragsfreiheit ein.

## § 4 Ehrenvorsitz

Der Vorstand kann einen verdienten Vorsitzenden nach mindestens 10jähriger Amtszeit oder außerordentlichen Leistungen zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Er genießt ebenfalls Beitragsfreiheit.

## § 5 Ehrung für besondere Verdienste im gewählten Ehrenamt

Die Ehrungen für besonders langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen nach den jeweils gültigen Richtlinien des Kreissportbundes Osnabrück-Land und Landessportbundes Niedersachsen sowie den Fachverbänden. Die Anträge reicht der Vorstand bei den zuständigen Stellen ein. Vorschläge sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu stellen.

## § 6 Ehrung für besondere Verdienste

In begründeten Einzelfällen kann einem Mitglied für besondere Verdienste (z. B. Förderungen, Übungsleiter, Arbeitseinsätze) ein Geschenk zuerkannt werden.

## § 7 Erweisung der letzten Ehre

- Bei Beisetzungen von amtierenden oder ehemaligen Vorsitzenden, Ehrenmitgliedern und Mitgliedern des Vereins sollte ein ehrenvolles Geleit erwiesen werden.
- Der Vorsitzende oder dessen Vertreter nennen vor Beginn der nächsten Mitgliederversammlung die Namen der Verstorbenen und halten eine Gedenkminute ein.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 03.02.2023 in Kraft.